

Vorschläge/Anmerkungen

zur Ergänzung/Änderung

der WGP-PO

1. **Beide Prüfungstage** innerhalb einer Jagdsaison
Begründung: Flexibilität bei Organisation und Durchführung-Prfg. bei praktischem Drückjagdbetrieb und Einarbeitung der Hunde auf unterschiedliche Prüfungsteile.
2. **Anerkennung** einer Verbandsschweiß-bzw. Verbandsfährten Schuhprüfung im jeweiligen Preis! Begründung: wenn SW 3, kann er sich bei WGP verbessern! Auch Anreiz für 2.Prfg. (anders BP bei JP- Tierschutz)
3. **Lauffeststellung** nach JGHV-Kriterien als Mindest-Zulassungsvoraussetzung zur WGP
4. **Verhalten am Stück: a.)** Bewertung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, wo der Hund das Stück gefunden hat! Begründung: Findet der Hund das Stück nicht, beginnt z.B. zu jagen und überschreitet hierbei die vorgegebene Zeit von 5 Minuten, kann das evtl. Anschneiden nicht festgestellt werden! **b.)** Das ausgelegte Stück sollte zu der Stelle, an der es liegen soll, nicht getragen sondern gezogen werden. Begründung: im Jagdbetrieb hinterlässt das verendete Stück auch eine Fährte, bevor es zusammenbricht; wir Prüfen hier nicht Bringtreue (siehe auch Probleme am letzten Samstag!).
5. **Gehorsam:** Es sollte unbedingt noch die freie Suche mit Schußfestigkeit in die Prfg. eingebaut werden! Begründung: Es ist theoretisch nun möglich, daß ein Hund ohne JP/BP zur WGP kommt und hier besteht, ohne schußfest zu sein!!!
6. **Die Führer** haben ordnungsgemäße Ausrüstung (Umhängeleine, Schweißriemen und Waffe mit zu bringen.)! **Geschossen wird nur im jagdlichen Anschlag!**
7. **Nach Beschluss der neuen WGP-PO** im nächsten Jahr in Fulda (hoffentlich) wäre eine zentrale Richterschulung zu allen Neuerungen sicherlich sinnvoll (nicht nur WGP) um eine annähernd einheitliche Beurteilung der Hunde herbeizuführen!

Sensbachtal, d. 18.9.2017

E.K.

1. Nachtrag

Änderung der Mindest-Note für 1. ,2.,Preis! (vor allem bei Gehorsamsfächern)
Momentane Benotung ist noch ein Relikt aus dem „5er“ System)
Eine Note 1 kann zum bestehen nicht genügen-gilt für alle Prüfungen !!!

2. Nachtrag

Richterbucheinlagen, Abrechnungsformulare etc. sollten entwickelt werden.

3. Nachtrag

Bei „Stöbern im Jagdbetrieb“ müssen mind. **zwei** Richter den Führer begleiten, um ein verwertbares Urteil - z.B. über den Laut fällen zu können!